

*Die Beamten aus Vaduz berichten über den Nachlass des verstorbenen Hofkaplans Joseph Benedikt Bayer. Ausf. Schloss Vaduz, 1725 Mai 27, AT-HAL, H 2614, unfol.*

[1] Durchläuchtigster herzog, gnädigster landesfürst und herr etc. etc.<sup>1</sup>

Aus nebenhender umständlichen und wahren facti specie geruhen euer hochfürstlich durchlaucht sich des mehrern gehorsamst referiren zu lassen, was vor eine dero landsfürstlichen sowohl als auch patronats-juribus höchst nachtheilige obsignatur in dero alhieisgem hochfürstlichen obern hofcaplaney-hauß bey absterben des gewesten hofcaplans Joseph Benedict Bayers<sup>2</sup> seelig von des herrn decani ruralis zu Veltkirch<sup>3</sup> hochwürden mittelst vortruckung seines eigenen privat-signets handbreit über euer hochfürstlich durchlaucht cantzley-insiegl würcklich angethan worden, auch mit was vor einer ohnverantwortlichen gewalthätigkeit mittelst eingemächtiger abreissung dero hochfürstlichen cantzley sigilli und eröffnung der thüren durch einen Veltkircher schlosser die apertur hat vorgenommen werden wollen, und was endlich auf oberamtliche verordnung von mir dahin deputirten landschreiber dargegen vorgekehret worden. Und wiezumahlen nun nichts anders, als was die, de dato 19. Augusti et [2] 24. Septembris 1719 ac iterato 26. Novembris 1721 an alhiesiges Oberamt<sup>4</sup> abgelassene hochfürstliche so gnädigst als ernst gemessene rescripta, worauf wir unß brevitatis causa hauptsächlich unterthänigst beziehen, clar im mund führen, und die darüber auch pro re nata, prævia deliberatione habita, nunmehr verabgefasste weitere oberamtliche verordnungen zu manutenirung diesseitiger hochfürstlicher gerechtsame, und landsfürstlichen regalien vermöget, vor die hand genommen worden seyn därffte. Also geleben wir auch der unterthänigsten zuversicht, es werden euer hochfürstlich durchlaucht geruhen, ein solches gnädigst genehm zu halten und unß weitere gnädigste befehl, was wir in sachen fernershin gehorsamst zu thun oder zu lassen, und mithin ob wir mit der apertur mittelst selbstiger abthung des gedachten herrn decani ruralis eigenen privat insiegels privative ac solitarie fürfahren sollen, ohnverzüglich ob summum in mora violentiarum periculum ertheilen zu lassen.

[3] Anbey schlüssen wir an in copia das auf unsere an ein hochwürdiges, dem capitul zu Chur<sup>5</sup> de non labendis præsentationis fatalibus, unterm 24. dieses per expressum dahin abgeschickte und bereits eodem mit unserm unterthänigsten amtsbericht gehorsamst communicirte respective requisition und protestation von dar erfolgte antwortschreiben. Und seyn sowohl über ein als das andere dero gnädigsten resolution in all ersünnlicher unterthänigkeit erwärtig, immittelst zu allbeharrlichen hochfürstlichen höchsten huld- und gnaden unß in tieffester devotion empfehlende. Euer hochfürstlich durchlaucht Schloß Hohenliechtenstein<sup>6</sup>, den 27. Maii 1725.

Præsento 5. Junii 1725.

Unterthänigst, treu, gehorsamste  
in absentia des landvogts

---

<sup>1</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> Joseph Benedikt Bayer (1668–1725) war Priester und Musiker. 1711 war er Hofmusikus der Kaiserinwitwe und Regentin Eleonore Magdalene Therese von Pfalz-Neuenburg (1655–1720), ab 1711 bis 1714 der unteren und 1714 bis 1725 der oberen Hofkaplanei in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bayer, Joseph Benedikt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 75.

<sup>3</sup> Feldkirch, Stadt (A).

<sup>4</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

<sup>5</sup> Chur, Bistum, Graubünden, Kanton (CH).

<sup>6</sup> Schloss Vaduz

Joann Sebastian Deyl<sup>7</sup> manu propria  
landschreiber  
Anton Bauer<sup>8</sup> manu propria

[4] Unterthänigstes post scriptum.

Beyschlüssung dieses wird mir, dem landschreiber, ein schreiben von des herrn bischoffen zu Chur, hochfürstlich gnaden, durch einen expressen, welcher eine ohnverchiebliche antwort hieruaf abgefordert, behändiget, weilen es aber schon zimlich spatt, auch anvor mit herrn verwalter hierüber zu conferiren ware, habeich ihme ein recepisse ertheilet, und anmit bedeutet, daß ich ein solches hochfürstlich bischofflichen schreiben in so gleich ihro hochfürstlich durchlaucht unterthänigst einschliessen und allernächstens gehorsamst beantworten werden. So beedes hiermit in copia unterthänigst beybiege, und hierüber dero landsfürstlich gnädigsten befehl zu meinem fernern diessfälligen gehorsamsten verhalt in allerzümlicher submission mir ausbitte.

[*Vermerk am rechten oberen Rand*]

Vom landtschreiber und verwalter zu Hohenlichtenstein, de dato 27. Maii et præsentto 5. Junii 1725.

---

<sup>7</sup> Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLF 1, S. 484.

<sup>8</sup> Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLF 1, S. 72.